

## HERSTELLUNG EINES BRUNNENS

Land Berlin ist der Eigentümer der Grundstücke der Gruppenkleinsiedlung "Spekte".

Land Berlin
vertreten durch das Bezirksamt Spandau von Berlin
Rathaus Spandau
Carl-Schurz-Straße 2-6
13597 Berlin
Tel. 90279-2690 Fax 90279-2650
E-Mail b.klenke@ba-spandau.berlin.de

Für die Errichtung eines Brunnens zur Eigenversorgung in Ihrem Garten hinter dem Haus ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu stellen.

Formular: Antrag/Anzeige in Bezug auf Errichtung und Betrieb von Brunnen zur Eigenversorgung

Der ausgefüllte **Antrag** einschließlich eines Lageplanes mit Darstellung des geplanten Standortes (inkl. Mind. 2 Maßangaben zu den nächstgelegenen Grundstücksgrenzen) des Brunnens ist **2-fach in Papierform an die WOBEGE**, der Verwaltungsbeauftragten, zur Prüfung und Bewilligung zu schicken.

Wenn die Senatsverwaltung den Antrag befürwortet, wird die "Wasserbehördliche Genehmigung" erteilt.

Nach der Errichtung des Brunnens wird durch die Senatsverwaltung die Bauleistung abgenommen, die mittels **Abnahmeschein** durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dokumentiert wird.

Die Genehmigung sowie der Abnahmeschein sind zeitnah der WOBEGE in Kopie zu zusenden.